



Konzept zur
Aufnahme neuer Unternehmen

PENSIONS**KASSE**
STADT ZÜRICH

2009



Beschluss des Stiftungsrates vom 8. November 2007
mit Änderung vom 17. September 2009

Ausgabe

Inhalt

| | | |
|-----------|---|----------|
| 1. | Moderates Wachstum als Ziel | 5 |
| 1.1 | Leitbildaussagen | 5 |
| 1.2 | Konkretisierungen | 5 |
| 1.3 | Wachstumsszenarien | 6 |
| 2. | Aufnahmekriterien | 7 |
| 2.1 | Grundsätzliches | 7 |
| 2.2 | Kategorien von Unternehmen | 7 |
| 2.3 | Grösse der Unternehmen | 7 |
| 2.4 | Sprache | 7 |
| 3. | Aufnahmemodalitäten | 8 |
| 3.1 | Reserveneinkauf | 8 |
| 3.2 | Bemessungsbasis und Stichtag | 8 |
| 3.3 | Zahlungsmodalitäten | 9 |
| 3.4 | Pensionierte | 9 |
| 3.5 | Spezielle Vereinbarungen | 9 |
| 3.6 | Zuständigkeit für den Vertragsabschluss | 10 |

1. Moderates Wachstum als Ziel

1.1 Leitbildaussagen

Von Belang ist hier der zweite Leitsatz, welcher (inklusive zugehörigem Kommentar) wie nachstehend lautet:

Wir bieten eine solide Vorsorgelösung für die Stadtverwaltung Zürich und über 100 Unternehmen mit einer vergleichbaren Vorsorgepolitik. Neuanschlüsse sind bei uns willkommen.

- *Die PKZH verfolgt ein moderates Wachstum, um ihre Leistungen weiterhin kostengünstig anbieten zu können.*
- *Unsere Vorsorgelösung beruht auf einem Beitragsprimat mit Leistungsziel und liegt deutlich über dem bundesrechtlichen Minimum.*

1.2 Konkretisierungen

Auch für die Pensionsberechtigten ist es von Vorteil, wenn der Anteil der Aktiv Versicherten erhöht werden kann. Dies ermöglicht eine Anlagestrategie mit längerem Anlagehorizont.

Die Leitbildaussage des moderaten Wachstums soll nun in zweierlei Hinsicht wie folgt näher ausgelegt werden.

Selektives Wachstum: Nicht jedes Unternehmen wird aufgenommen

Um die genannte Zielgrösse zu erreichen, sind insbesondere auch Unternehmen mit mehr als 100 Versicherten zu akquirieren. Rund die Hälfte der bestehenden angeschlossenen Arbeitgeber hat weniger als 10 Mitarbeitende.

Im Weiteren sind Kriterien aufzustellen, welche Kategorien von Unternehmen überhaupt aufgenommen werden sollen.

Kontrolliertes Wachstum: Es gibt eine obere Schranke

Nach gegenwärtigem Wissensstand liegt die (bezüglich Kosten, Kundenbeziehungen, Vermögensanlagen, Personal und Infrastruktur) optimale Grösse der Kasse bei 27 000 bis 35 000 Aktiv Versicherten (Ende 2002: 24 051; Ende 2006: 27 070) und höchstens 250 angeschlossenen Unternehmen (Ende 2002: 137; Ende 2006: 166).

Mittels aktiver Akquisition wird innerhalb eines Zeithorizonts von sechs Jahren auf eine Zielgrösse von 30 000 Versicherten hingearbeitet. Allfällige Gelegenheiten zur Aufnahme grosser Unternehmen würden zusätzlich und umfassend geprüft, solange die obere Schranke der optimalen Grösse nicht überschritten wird.

Die Tabelle in Abschnitt 1.3 zeigt mögliche Wachstumsszenarien auf. Entscheidende Parameter sind der Bestand an städtischen Versicherten und der prozentuale Anteil der AU-Versicherten am Gesamtbestand.

1.3 Wachstumsszenarien

Tabelle Wachstumsszenarien

| | Anteil AU-Versicherte am Gesamtbestand | | | | |
|---------------------------------|--|---------------|---------------|---------------|---------------|
| | 10% | 15% | 20% | 30% | 40% |
| AU-Sitze im SR (theoretisch) | 2 von 20 | 3 von 20 | 4 von 20 | 6 von 20 | 8 von 20 |
| Bestand Stadt | 18 000 | 18 000 | 18 000 | 18 000 | 18 000 |
| Bestand AU | 2 000 | 3 200 | 4 500 | 7 700 | 12 000 |
| Gesamtbestand | 20 000 | 21 200 | 22 500 | 25 700 | 30 000 |
| Bestand Stadt | 20 000 | 20 000 | 20 000 | 20 000 | 20 000 |
| Bestand AU | 2 200 | 3 500 | 5 000 | 8 600 | 13 300 |
| Gesamtbestand | 22 200 | 23 500 | 25 000 | 28 600 | 33 300 |
| Bestand Stadt | 23 000 | 23 000 | 23 000 | 23 000 | 23 000 |
| Bestand AU | 2 500 | 4 000 | 5 800 | 9 800 | 15 300 |
| Gesamtbestand | 25 500 | 27 000 | 28 800 | 32 800 | 38 300 |

Bemerkungen zur Tabelle

- Unter «Strategie x%» wird im Folgenden verstanden, dass ein AU-Anteil von x% erreicht und gehalten werden kann.
- Der aktuelle AU-Anteil (Ende 2006) liegt bei 15%, die AU verfügen indes über 4 Sitze im Stiftungsrat. Es besteht damit zurzeit eine leichte Übervertretung.
- Strategie 20% bewirkt, dass die AU-Vertretung im Stiftungsrat genau den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Sie führt in der momentanen Konstellation zu einem Gesamtbestand von rund 29 000 Versicherten. Dies ist ein erreichbares und realistisches Nahziel.
- Die Umsetzung von Strategie 30% bzw. 40% führt zur Konsequenz, dass den AU im Stiftungsrat 6 bzw. 8 Sitze einzuräumen sind. Sie erreicht einen Gesamtbestand von 33 000 bis 38 000 Versicherten. Dies erscheint als anstrebenwertes und wohl verkraftbares Fernziel.
- Sinkt der städtische Bestand auf 20 000 oder gar 18 000, genügt die Strategie 20% jedenfalls nicht mehr, um eine optimale Grösse zu erreichen. Gefordert ist dann Strategie 30% oder 40%, um wenigstens einen Gesamtbestand von 25 000 bis 30 000 Versicherten halten zu können.

2. Aufnahmekriterien

2.1 Grundsätzliches

Aus der Stadtverwaltung ausgegliederte Dienststellen haben gemäss Art. 4 Abs. 2 des Vorsorgereglements einen Anspruch darauf, bei der Pensionskasse versichert zu bleiben.

Bei den übrigen Kategorien von Unternehmen (siehe 2.2) liegt die Aufnahme im Ermessen der PKZH.

Gemeinden mit Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtung werden nur aufgenommen, falls diese keine Unterdeckung aufweist.

2.2 Kategorien von Unternehmen

- a) Unternehmen, die im direkten Interesse der Stadt Zürich tätig sind (z. B. Heime);
- b) für die Öffentlichkeit tätige Unternehmen (z. B. Gesundheit, Soziales, Kultur, Schulen, Transport), öffentlich-rechtliche Einrichtungen sowie Nonprofit-Organisationen (Vereine, Verbände, Baugenossenschaften);
- c) Unternehmen, die in indirektem Interesse der Stadt Zürich tätig sind (z. B. Dienstleistungserbringer in der Stadt Zürich);
- d) Unternehmen mit ähnlicher Vorsorgepolitik wie die Stadt Zürich.

2.3 Grösse der Unternehmen

Primär soll, unabhängig von der Kategorie, die Aufnahme grösserer Unternehmen (mit mindestens 100 Versicherten) angestrebt werden.

Im Übrigen werden die Unternehmen nach Massgabe der Kategorie aufgenommen, also Kategorie a) mit oberster und Kategorie d) mit unterster Priorität.

Unternehmen mit weniger als 50 Versicherten werden nur in begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt.

2.4 Sprache

Die Pensionskasse ist grundsätzlich auch offen für Unternehmen mit Firmensprache Französisch, Italienisch oder Englisch.

Die Pensionskasse ist bereit, Briefe in den genannten Sprachen entgegenzunehmen und zu bearbeiten. Ihre eigenen Korrespondenzen und Dokumentationen werden indes grundsätzlich in deutscher Sprache erstellt.

3. Aufnahmemodalitäten

3.1 Reserveneinkauf

Grundsatz

Es ist zweckmässig, die Anzahl der Versicherten als Massstab zu nehmen.

Ab 20 Versicherten, die mindestens BVG-Alter 25 haben und somit sparbeitragspflichtig sind, wird der volle Einkauf in alle Reserven verlangt.

Von kleineren Unternehmen wird demgegenüber kein Einkauf verlangt. Diese Regelung basiert darauf, dass im Teilliquidationsreglement der Austritt von Unternehmen mit weniger als 20 Versicherten nicht als Teilliquidation betrachtet wird. Solchen Unternehmen werden beim Austritt somit keine Reserven mitgegeben, umgekehrt müssen sie sich auch nicht einkaufen.

Der erleichterte Zugang von Kleinstunternehmen kann auch dadurch begründet werden, dass es sich dabei regelmässig um Betriebe mit ausgesprochen stadtnahen Aufgaben handelt. Würde die Stadt selber entsprechende Stellen schaffen, müsste die PKZH die betreffenden Versicherten ebenfalls ohne Reserveneinkauf in die Versicherung aufnehmen.

Wiedereintritt von Unternehmen

Tritt ein Unternehmen aus der PKZH aus, ohne dass ihm Reserven mitgegeben werden, kann es bei einem späteren Wiedereintritt in die PKZH nicht zu einem entsprechenden Einkauf verpflichtet werden. Es ist in diesem Fall eine Lösung zu suchen, die den konkreten Umständen wie insbesondere der Entwicklung der Reservesituation seit dem Austritt des Unternehmens Rechnung trägt («Drehtürprinzip»).

Versicherungstechnisch attraktive Unternehmen

Die anteilmässige Wertschwankungsreserve, die bei Teilliquidationen nicht mitgegeben wird («Mutationsgewinn»), kann eingesetzt werden, um beim Neuzugang von «versicherungstechnisch attraktiven» Unternehmen den Reserveneinkauf zu reduzieren oder vollständig zu erlassen. Als «versicherungstechnisch attraktiv» gelten grössere Unternehmen mit Wachstumspotenzial, günstiger Altersstruktur und gutem Schadenverlauf.

Die zuständigen Instanzen gemäss Abschnitt 3.6 achten darauf, dass dabei keine Verwässerungen zu Lasten der bisherigen Versicherten auftreten. Der Stiftungsrat überwacht den gesamten Prozess. Er stützt sich dabei auf eine ihm von der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellte Schattenrechnung. Im Rechnungsanhang wird nicht die gesamte Schattenrechnung abgebildet, sondern es werden lediglich die Mutationsgewinne bei Teilliquidationen sowie die reduzierten Reserveneinkäufe je einzeln dokumentiert.

3.2 Bemessungsbasis und Stichtag

Der Reserveneinkauf ist ausschliesslich auf der Basis der beim Zugang tatsächlich eingebrachten Freizügigkeitsleistungen zu tätigen. Falls Versicherte oder ihre Arbeitgeber allfällige Vorsorgelücken durch Einkäufe schliessen, ist darauf kein Reserveneinkauf mehr zu erbringen.

Nicht ganz einfach ist es, den für die Reserven massgebenden Stichtag festzulegen. Naheliegender wäre es, den letzten Bilanzstichtag vor dem Eintritt des Unternehmens zu wählen. Der Nachteil dieser Lösung besteht jedoch darin, dass dieser Stichtag im Moment des Vertragsabschlusses noch in der Zukunft liegt. Es lässt sich somit nicht in allen Situationen voraussagen, wie hoch dannzumal die Reserven sein werden. Das Unternehmen wäre somit im Ungewissen, welche frankenmässigen Verpflichtungen es eingeht.

Massgebend für die Ermittlung der Reserven soll deshalb in der Regel der letzte verfügbare Bilanzstichtag vor dem Vertragsabschluss sein. Sofern vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bis zum tatsächlichen Eintrittsdatum der Deckungsgrad signifikant sinkt, wird der zu erbringende Reserveneinkauf entsprechend reduziert.

3.3 Zahlungsmodalitäten

Schuldner des Reserveneinkaufs gegenüber der PKZH ist das Unternehmen, soweit nicht aus dessen vorheriger Pensionskasse entsprechende Reserven in die PKZH übertragen werden.

Als Zahlungserleichterung soll der Einkauf in verzinslichen Ratenzahlungen von bis zu zehn Jahren zugelassen werden. Die betreffenden Darlehen bei Ratenzahlung werden in der Bilanz unter den CHF-Nominalwerten aufgeführt. Der Zins richtet sich nach dem Swapsatz für die vereinbarte Laufzeit des Darlehens. Falls das Unternehmen gute Bonität ausweist oder versicherungstechnisch attraktiv ist (im Sinne von Abschnitt 3.1), wird genau der Swapsatz angewandt. Für sonstige Unternehmen werden zum Swapsatz bis zu 0.5% dazugeschlagen.

3.4 Pensionierte¹

Pensionierte werden grundsätzlich nicht mit übernommen. Nur bei Unternehmen, deren Verhältnis der Aktiv Versicherten zu den Pensionierten besser ist als bei der PKZH oder die von der Stadt Zürich finanziell unterstützt werden, kann die Übernahme unter folgenden kumulativ zu erfüllenden Bedingungen akzeptiert werden:

- Einkauf in das Vorsorgekapital gemäss VZ-Grundlagen und in die technischen Rückstellungen;
- Einkauf in die Wertschwankungsreserve und die Freien Mittel;
- Bei Leistungsfällen wird das Vorsorgereglement der PKZH angewendet.

3.5 Spezielle Vereinbarungen

Bei grossen Unternehmen (ab zirka 200 Versicherte) kann auch bewilligt werden, dass sie sich nur teilweise oder gar nicht in die Reserven einkaufen, jedoch unter entsprechender Reduktion des Vorsorgeschutzes.

¹ Geändert am 17. September 2009 mit Wirkung ab sofort

Für diese Unternehmen würden also im Rechnungsanhang separate Bilanzen mit tieferem Reservenstand geführt. Die Altersguthaben werden gemäss BVG-Minimum verzinst und die Pensionen nicht erhöht. Stattdessen werden vorerst die beim Eintritt nicht eingekauften Reserven geäufnet, bis der allgemeine Reservenstand der Kasse erreicht ist.

3.6 Zuständigkeit für den Vertragsabschluss

Gemäss Art. 2 lit. d, Art. 8 lit. b, Art. 13 Abs. 3 sowie Art. 15 lit. f des Organisationsreglements bestehen folgende Zuständigkeiten:

| Anzahl Versicherte des Unternehmens | Zuständigkeit |
|--|---------------------------------------|
| weniger als 100 | Geschäftsleitung |
| zwischen 100 und 1 000 | Stiftungsausschuss |
| ab 1 000 bis 1 999 | Stiftungsrat |
| ab 2 000 | Stiftungsrat mit Zweidrittelsmehrheit |